



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2019

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz über die Wassergebührenverordnung und der Kanalabgabenordnung vom 23.09.2015 und in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz über die Abfuhrverordnung vom 22.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2019 um 2%.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 23.09.2015

Lastprofil-Gebührensatz zur Berechnung der flächenbezogene Grundgebühr	von	auf
H0 = Haushalt	1,24 €	1,26 €
H1 = Haushalt mit Pool der an den Kanal angeschlossen ist	1,55 €	1,58 €
G0= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser	1,97 €	2,01 €
G1= Gewerbe mit mittleren Schmutzwasser	2,07 €	2,11 €
G2= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser	2,32 €	2,37 €
G3= Gewerbe mit starken Schmutzwasser	2,68 €	2,73 €
G4= Gewerbe mit wenig Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,16 €	1,18 €
G5= Gewerbe mit mittlerem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,26 €	1,29 €
G6= Gewerbe mit erhöhtem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,76 €	1,80 €
G7= Gewerbe mit starkem Schmutzwasser u. gr. Lagerfl. oder Saisonaler Betrieb	1,86 €	1,90 €
variable Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	12,83 €	13,09 €



2.) der Wassergebühren gemäß §§ 4, 6 und 16 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 23.09.2015

	von	auf
Wasserzählergebühr pro Jahr gem. § 4 Wassergebührenordnung	15,50 €	15,81 €
Bereitstellungsgebühr pro Jahr gem § 6 Wassergebührenordnung	46,50 €	47,43 €
Wasserverbrauchsgebühr pro Kubikmeter gem. §16 Wassergebührenordnung	1,45 €	1,48 €

3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 16 und 17 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 22.03.2017

	von	auf
Variable Gebühren gem. § 17 Abfuhrordnung		
Biogene Siedlungsabfälle:		
120-l-Behälter pro Jahr	184,34 €	188,03 €
240-l-Behälter pro Jahr	222,23 €	226,67 €
Gemischte Siedlungsabfälle pro Jahr		
80-l-Behälter pro Jahr	28,67 €	29,24 €
120-l-Behälter pro Jahr	43,01 €	43,87 €
240-l-Behälter pro Jahr	86,02 €	87,74 €
1100-l-Behälter pro Jahr	395,41 €	403,32 €
Restmüllsack bei Bedarf je Stück	4,09 €	4,17 €
Grundgebühr gem. § 16 Abfuhrordnung		
Je Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr	18,43 €	18,80 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2019 wirksam.

Der Bürgermeister

Stephan Oswald

Angeschlagen am: 20.11.2018

Abgenommen am:.....